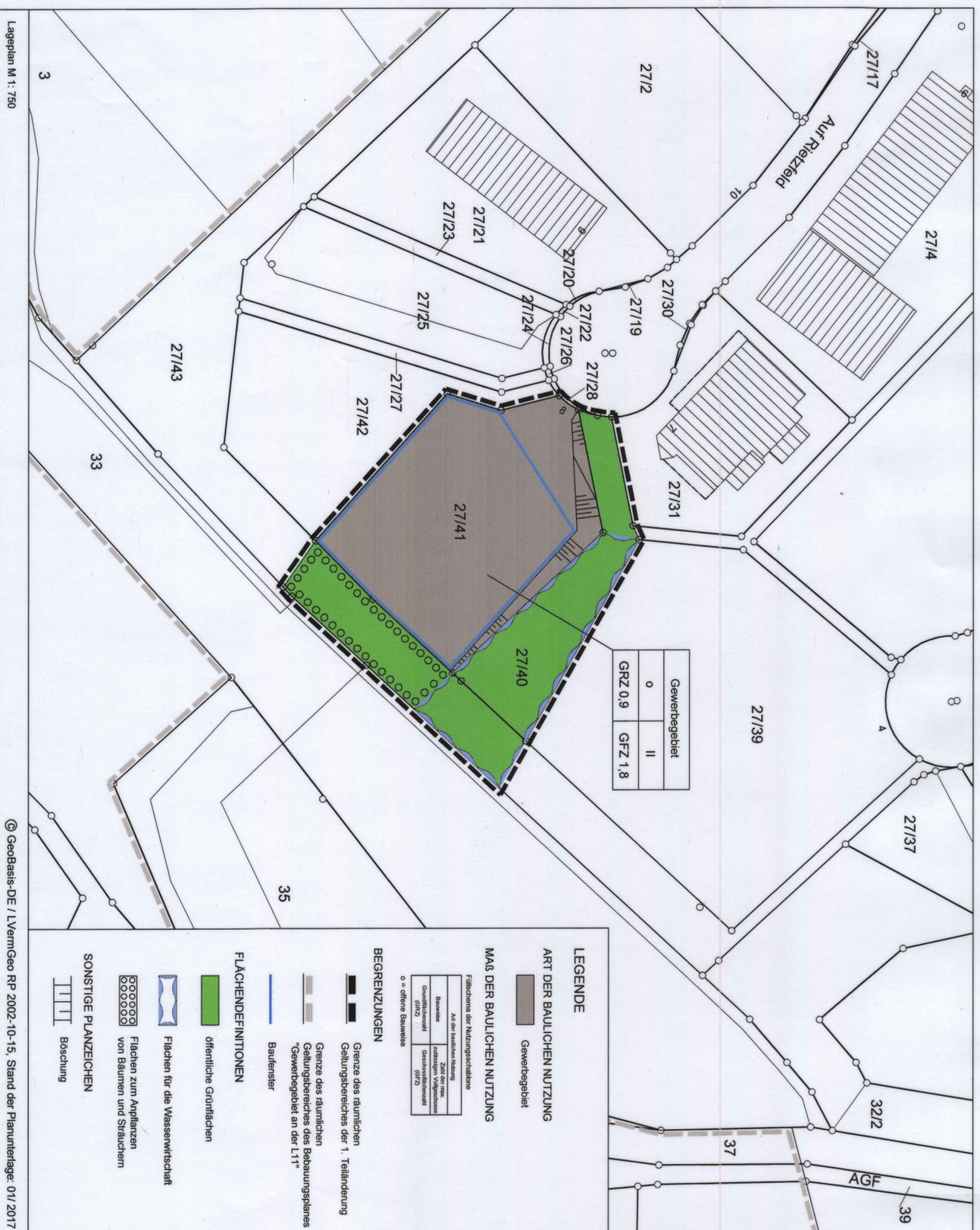


1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L11" der Stadt Prüm



Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Bauordnungsverordnung (BauNO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit geltenden Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmäßiges PlanV90 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) sowie der Anlage zur PlanV 90 in der zurzeit geltenden Fassung
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der zurzeit geltenden Fassung
- Verkehrsmittelschutzverordnung -16. BImSchV- vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036) in der zurzeit geltenden Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der zurzeit geltenden Fassung
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102) in der zurzeit geltenden Fassung
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit geltenden Fassung
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBAuO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit geltenden Fassung
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung
- Landesplanungsgesetz (LPlnG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung
- Landespflegegesetz (LPlnG) vom 05.02.1919 (GVBl. S. 56) in der zurzeit geltenden Fassung
- Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWS) vom 22.01.2004 (GVBl. S. 54) in der zurzeit geltenden Fassung
- Landessteuergesetz Rheinland-Pfalz (LStG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in der zurzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159) in der zurzeit geltenden Fassung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. S. 1757, 2197) in der zurzeit geltenden Fassung

Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Prüm hat am 11.09.2017 gem. § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2017 ortsblich bekannt gemacht.

Prüm, den 20.11.2017
 Dienststempel
 M. Wehrandy, Stadtbürgermeister

Frühzeitige Beteiligungsverfahren

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 13.12.2016 vom Stadtrat genehmigt und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB beschlossen.
 Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurden durchgeführt.

Prüm, den 20.11.2017
 Dienststempel
 M. Wehrandy, Stadtbürgermeister

Offenlage

Der Bebauungsplamentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2, Alternative 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 02.10.2017 bis 02.11.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.09.2017 mit dem Hinweis ortsblich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können. Die berechtigten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.09.2017 gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 3, Alternative 2 BauGB beteiligt.

Prüm, den 20.11.2017
 Dienststempel
 M. Wehrandy, Stadtbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Prüm hat am 08.11.2017 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der zurzeit gültigen Fassung und gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Prüm, den 20.11.2017
 Dienststempel
 M. Wehrandy, Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Prüm, den 20.11.2017
 Dienststempel
 M. Wehrandy, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsbliche Bekanntmachung wird nach § 10 BauGB angeordnet.
 Prüm, den 20.11.2017
 Dienststempel
 M. Wehrandy, Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die ortsbliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (3) BauGB erfolgte am 25.11.2017 mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeinderverwaltung Prüm, Tengelstraße 54, 54595 Prüm von jedermann eingesehen werden kann. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Nach der Rechtsfolgen des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, der §§ 214 und 215 BauGB und § 24 Abs. 6 GemO ist hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Prüm, den 27.11.2017
 Dienststempel
 M. Wehrandy, Stadtbürgermeister

Änderungen gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan:

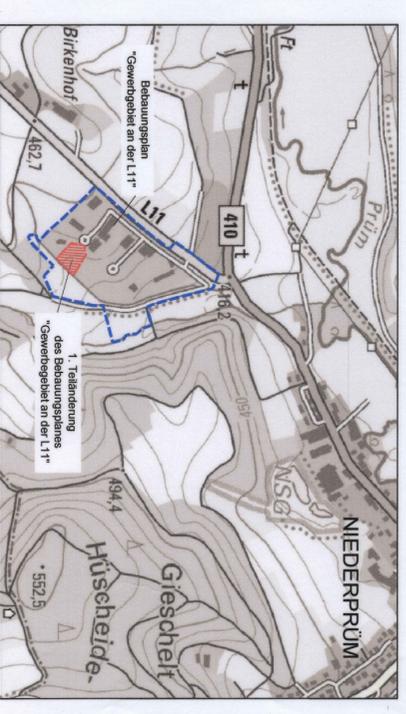
Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB):

Im Geltungsbereich der 1. Teiländerung wird die GRZ von 0,65 auf 0,9 sowie die GFZ von 1,3 auf 1,8 angehoben.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 88 (1) und (6) LBauO:

(6) Im Geltungsbereich der 1. Teiländerung dürfen Hoffflächen und Zufahrten versteigert werden, sofern dies für die Betriebsnutzung erforderlich ist.
 Für Stellplätze sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Geeignet sind z.B. offenfugiges Pflaster, Rasengitterstein, wassergebundene Decke, Schotterrasen u.a.

Alle weiteren textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L11" gelten auch für diese 1. Teiländerung.



1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L11" der Stadt Prüm

Planfassung gemäß Satzungsbeschluss des Stadtrates Prüm vom 08.11.2017